

Die Weiserich-Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustragen 2.85 M., zweimonatlich 1.90 M., einmonatlich 95 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weiserich-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Insertate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Insertate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

**Amtsblatt** für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 8

Sonnabend den 11. Januar 1919 abends

85. Jahrgang

Zur Ausführung der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern vom 28. Dezember 1918 (RStBl. S. 1479) sowie des Bundeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 (G. u. V. Bl. S. 408) wird folgendes bestimmt:

I.  
1. Die Vorschriften in Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 finden auf die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, daß die wahlberechtigten Angehörigen des Heeres und der Marine, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimkehren, ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem sächsischen Orte zur Wahl zugelassen werden, an dem sie sich am Wahltag aufhalten. Für die vorher heimkehrenden Militärpersonen bleibt die Eintragung in die Wählerliste Voraussetzung der Ausübung des Wahlrechts für die Volkskammer.

2. Das Ministerium für Militärwesen bestimmt, welche militärischen Dienststellen für die Ausstellung der Bescheinigungen über die Heimkehr zuständig sind und erläßt die erforderlichen Anweisungen an diese Stellen.

II.  
1. Das Ministerium des Innern wird zugleich mit der ihm nach § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes vorbehaltenen Anordnung bestimmen, welche sächsischen Orte als „zunächst gelegene deutsche Gemeinden“ im Sinne von Art. 11 Abs. 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 für die wahlberechtigten Beamten und Arbeiter der sächsischen Zoll- und Eisenbahnverwaltung, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland haben, sowie die wahlberechtigten Angehörigen ihres Hausstandes gelten.

2. Der Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste kann sowohl für die Wahlen zur Nationalversammlung als auch für die Volkskammerwahlen gemeinsam für sämtliche wahlberechtigten Personen von dem Vorstand der Dienststelle bei der zuständigen Gemeinde gestellt werden.

3. Als Beamte bez. Staatsbeamte im Sinne von § 3 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes gelten auch Pfarrer und Lehrer der Beamtengemeinde in Bodenbach und der Lehrer der Beamtengemeinde in Voitzschütz.

4. Die Vorschrift in § 3 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes findet auch auf Angehörige des Hausstandes Anwendung, die nicht Familienmitglieder sind.

Ministerium des Innern.

Der Tierarzt Dr. Hammerer in Lauenstein ist am 23. Dezember 1918 als wissenschaftlicher Fleischbeschauer für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk Dippoldiswalde verpflichtet worden.

Dippoldiswalde, am 28. Dezember 1918.

1138 c G.

Die Amtshauptmannschaft.

## Reichswahl.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 3 der Weiserich-Zeitung abgedruckte Bekanntmachung vom 2/1. 1919 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im Stimmbezirk Pfaffenwalde (Nr. 23) der Gemeindevorsteher Lehmann als Stellvertreter der Wahlvorsteher ernannt worden ist.

Dippoldiswalde, am 9. Januar 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Frauen, geht wählen!

## Derliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Vor 50 Jahren wurde eine eiserne Brücke am Seindbruch in der Eickelste errichtet. Sie verursachte den städtischen Kollegien viel Kopfschmerzen. Die Verhandlungen zogen sich durch viele Sitzungen hin. Man konnte besonders über die Art der Ausführung sich schwer einigen. — Durch die Vergütung des Steinbruchsabtriebs wurde dieselbe viele Jahre später wieder abgebrochen.

— Delangs Tischspiele werden auch morgen Sonntag Vorführungen veranstalten.

— Infolge ministerieller Verordnung dürfen die Kirchen jetzt nicht mehr gehegt werden. Der Gottesdienst wird auch im ungeheizten Raum wie bisher weiter gehalten, nur soll er abgekürzt werden. Mögen die Gemeindeglieder sich durch solche Unannehmlichkeiten nicht von ihrem Kirchenbesuch abhalten lassen, im Gegenteil ihre Tatkraft erst recht beweisen. Unsere Vorfahren haben nie gehegte Kirchen gehabt, und wie fleißig kamen sie zum Gotteshaus. Stehen wir ihnen nicht nach! — Der Kinder-gottesdienst soll in Zukunft in zwei Abteilungen gehalten werden, die älteren vier Jahrgänge für sich und die jüngeren für sich. Am morgenden Sonntag findet Kinder-gottesdienst für die obere Abteilung statt. Auch er soll wie der Hauptgottesdienst abgekürzt werden. Daß die Kinder warm angezogen kommen, ist selbstverständlich, doch mögen sich die Eltern um der ungeheizten Kirche willen nicht abhalten lassen, ihre Kinder zu schicken. Wir brauchen jetzt so wie so ein abgehärtetes Geschlecht in dieser harten Zeit, und eine Jugend, die sich von früh an an die Kirche gewöhnt. — Die Expeditionzeit im

Pfarramt und Superintendentur ist bis auf weiteres vormittags 8—12 und nachmittags 1—5 Uhr (Sonnabends 4 Uhr).

**Schmiedeberg.** Kirchliche Nachrichten vom Jahre 1918. Geboren wurden hier nur 19 Kinder, darunter 1 togeborenes. Standesamtlich erfolgten insgesamt 6 Eheschließungen. Die Zahl der Sterbefälle betrug 45. Zum heiligen Abendmahl kamen 417 Personen. Darunter sind 8 Hauskommunionen. — 1893 (also vor 25 Jahren), wo die Einwohnerzahl 1079 betrug, wurden 49 Kinder geboren, während 25 Personen starben. — 1793 zählte man 15 Geburten und 13 Sterbefälle.

**Rippdorf.** Am nächsten Sonntag findet die kirchliche Begräbnisfeier der heimgekehrten Krieger statt. Mit Rücksicht auf verschiedene der Heimat noch Fernen ist sie bisher noch verschoben worden. Den Gottesdienst werden Darbietungen des Kirchenchores verschönen; außerdem findet ein Gemeindevorstand zu Ehren der Heimgekehrten Sonnabend den 18. Januar in der „Tellope“ statt.

— Kirchliche Nachrichten aus dem Jahre 1918. Gestauft 2 Kinder (Mädchen), konfirmiert 5 Knaben, 4 Mädchen, getraut 2 Paare. Die Zahl der Abendmahlsgäste stieg von 143 im Vorjahre auf 205. Gestorben sind 13 Personen, 2 wurden nach auswärts überführt. Den Selbentod erlitten 1918 2 Söhne der Gemeinde. An Kollekten wurden gesammelt 489,68 M., also 207,67 M. mehr als im Vorjahre. Am Bedengeldern gingen ein 421,42 M., also 270,38 M. mehr als 1917. Dazu kamen noch 230 M. zur freien Verfügung des Gemeindevorstandes. Seit 1. Januar d. J. teilt der Gemeindevorstand den Katechismus unterrichtet.

## Wahlen zur Sächsischen Volkskammer.

In der Stadt Dippoldiswalde liegen die Wählerlisten für die Wahlen zur Sächsischen Volkskammer der Republik Sachsen vom Dienstag den 14. Januar ds. Js. bis Dienstag den 21. Januar ds. Js. einschließlich während der Stunden 9—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags, Sonnabends von 9—3 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 8, zu jedermanns Einsicht aus. Die Stadt ist auch für diese Wahlen in dieselben Stimmbezirke wie für die Wahlen zur Nationalversammlung und für die Wahlen von Stadtverordneten eingeteilt. Wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem unterzeichneten Stadtrat schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptung nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen. Wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, entscheidet über ihn der Stadtrat. Die Entscheidung muß binnen 14 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist erfolgt und den Beteiligten bekanntgegeben sein.

Dippoldiswalde, am 9. Januar 1919.

Der Stadtrat.

## Brennspiritusmarken

an die bezugsberechtigten Einwohner mit den Anfangsbuchstaben Sch, St, T bis Z werden Montag den 13. ds. Mts. vormittags 11 Uhr im Rathaus ausgegeben.

Dippoldiswalde, am 9. Januar 1919

Der Stadtrat.

## Die Metallsammlung

wird Mittwoch den 16. ds. Mts. geschlossen. Nach diesem Tage findet eine Annahme von Metallen nicht mehr statt.

Anträge auf Rückgabe hier noch lagernder Gegenstände aus Sparmetallen sind umgehend und spätestens bis 15. Januar ds. Js. anzubringen. Alle Kosten, die durch Herausgeben der Gegenstände usw. entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

Dippoldiswalde, am 11. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Für die nach dem Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 vorzunehmenden Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung bildet die Gemeinde Schmiedeberg 1 Stimmbezirk.

Die Wahl erfolgt

Sonntag den 19. Januar 1919 von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 8 Uhr in Schent's Gasthof hier.

Es sind ernannt worden:

der unterzeichnete Gemeindevorstand zum Wahlvorsteher,  
Herr Gemeindevorsteher Seifert zum Stellvertreter.

Schmiedeberg, am 10. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.  
Bartel.

## Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind in Aussicht genommen worden:

Herr Richard Fritz Georgi als Kassierer und  
Herr Kurt Richard Zschädel als Gegenbuchführer.

Schmiedeberg, am 10. Januar 1919.

Die Sparkassenverwaltung.

Gemeindevorstand Bartel, Direktor.

## Milchgutscheine

werden Montag den 13. Januar vormittags von 9 bis 11 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 8, ausgegeben.

Der Stadtrat

**Reinhardtsgrimma.** Die für Donnerstag den 9. d. M. einberufene Kirchgemeindeversammlung fand unter zahlreicher Beteiligung auch seitens der eingepfarrten Ortschaften abends 8 Uhr im Saale des Gasthofes zum Erbsgericht statt. Weit über 400 Personen waren der Einladung gefolgt, sich Ausklärung geben zu lassen über die brennendsten Zeitfragen und die tief einschneidenden und in ihren Folgen unübersehbaren Verordnungen und Gesetze der provisorischen Regierung, die dazu angetan sind, schwerste Beunruhigung in die Kirch- und Schulgemeinden des Landes hineinzutragen. Nach einer Begrüßungsansprache des Orispfarrers, die den ganzen, ungeheuren Ernst der Lage und Verhältnisse darlegte, ergriff Herr Pfarrer Gilbert—Schellerhau das Wort zu einem Vortrage über die Trennung von Kirche und Staat. Seine von heißer Liebe zu Volk und Vaterland, zu Kirche und Schule getragenen Ausführungen stellten die Zuhörerschaft rein sachlich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse und protestierten nicht gegen die geplante Trennung von Kirche und Staat an sich, sondern gegen eine dem allgemeinen Volkswillen nicht entsprechende, sondern vielmehr zuwider laufende Lösung, durch die Kirche und Kirchengemeinden außer Stand gesetzt werden, ihre rechtlichen und finanziellen